

w i e n, 3.11. (apa) - die sk teilt zu einer in der oeffentlichkeit verbreiteten meldung, es seien bestrebungen im gange, den abgeordneten zum nationalrat in einer aehnlichen form freifluege mit der aua zu sichern, wie es jetzt freifahrten mit den bundesbahnen gibt, mit: 'aus kreisen sozialistischer regierungsmitglieder verlautet, dass diese darstellung absolut nicht den tatsachen entspraecht. wahr sei, dass der vorstand der aua schon vor monaten mit dem ersuchen, die fuer eine solche benuetzung noetigen gesetzlichen massnahmen zu treffen, an die bundesregierung herangetreten ist. wie nationalratspraesident maleta, dem man diesen vorschlag mitgeteilt hatte, dazu in einem schreiben mitteilte, waere die rueckerstattung der flugkosten fuer fluege von abgeordneten erst nach einer gesetzesaeenderung moeglich. die praesidialkonferenz und auch die parlamentsklubs haben sich schon bei einer frueheren diskussion ueber diese frage entschlossen, keine solche gesetzesaeenderung vorzunehmen. damit ist also die frage der freifluege fuer abgeordnete eindeutig bereinigt.

tatsache ist jedoch - und hier mag ein hintergrund fuer die erwaehnte irrefuehrende meldung liegen -, dass man beabsichtigt, bei einer novellierung der reisegebuehrenvorschrift fuer bundesbedienstete, die derzeit in arbeit ist, flugreisen nur mehr an die zustimmung des zustaeendigen ministers zu binden, gleich ob diese zu einem in- oder auslaendischen ziel fuehren. derzeit koennen beamte nur bei auslandsreisen und vorliegen einer zwingenden notwendigkeit ein flugzeug benuetzen. (schluss)+2122+s b+